Öffentliche Sitzung des
VI. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofs

Karlsruhe, 14. März 2023

VI ZR 338/21

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
Seiters

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde abgesehen.

In Sachen

Schumacher
gegen

[redacted]

erschienen nach Aufruf der Sache:

1. für den Revisionsführer niemand,
2. für die Revisionsgegnerin niemand.

Der Vorsitzende verkündete folgendes Urteil:

Auf die Revision des Klägers wird das Urteil des 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 14. Oktober 2021 im Kostenpunkt und insoweit aufgehoben, als darin die Klage unter Abänderung des Urteils des Landgerichts Frankfurt am Main - 3. Zivilkammer - vom 10. September 2020 in Bezug auf folgende Äußerungen abgewiesen worden ist:

a) "(...) [redacted] .",

b) "(... [redacted] .",

wie unter "www.maennersache.de" unter der Überschrift "Nach Schumacher-Besuch: Jetzt packt der Bischof aus" geschehen,

sowie

c) "[redacted]",

wie unter "intouch.wunderweib.de" unter der Überschrift "Michael Schumacher: Jetzt packt ein Bekannter der Familie aus!" geschehen.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Revisionsverfahrens, an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Im Übrigen wird die Revision zurückgewiesen.

Seiters